

## Alle erwähnten Anwendungen und Apps auf einen Blick

### Messenger

Ausführliche Beschreibungen zu den verschiedenen Messengern sind auf <https://webhelm.de/kategorie/messenger/> zu finden.

#### ❖ WhatsApp

WhatsApp ist eine Messenger-App, die zu Facebook gehört und vor allem bei jungen Menschen sehr beliebt ist. Wer die App installiert hat, kann mit Freund\*innen einzeln oder in Gruppen chatten oder Sprachnachrichten, Bilder und Videos versenden. Außerdem kann über WhatsApp (video-)telefoniert werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, Bilder und Videos für seine Kontakte in Form eines Status für 24 Stunden sichtbar zu machen. Im Hinblick auf den Datenschutz steht WhatsApp, dessen Server in den USA steht, regelmäßig in der Kritik. Mittlerweile sind die Nachrichten mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausgestattet. Das bedeutet, dass versendete Inhalte nur für die sendende bzw. die empfangende Person sichtbar sind. Allerdings gibt WhatsApp Daten von Nutzer\*innen, wie die Nutzungszeiten, Kontakte oder Telefonnummern, an Facebook weiter. Diese werden dafür verwendet, um möglichst personalisierte Werbung zu schalten. WhatsApp ist ab 16 Jahren erlaubt, wobei das Alter bei einer Anmeldung nicht überprüft wird. Grund für die Altersbeschränkung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die vorsieht, dass Daten von Nutzer\*innen nur verarbeitet werden, wenn sie über 16 Jahre alt sind.

#### ❖ Signal

Der Messenger-Dienst Signal ist WhatsApp sehr ähnlich: Auch hier gibt es die Möglichkeit, in Gruppen oder mit Einzelpersonen zu chatten, Sprachnachrichten, Fotos oder Videos zu versenden und (Video-)Telefonate zu tätigen. Datensicherheit wird bei Signal besonders groß geschrieben. Es existiert beispielsweise die Möglichkeit, Nachrichten nach dem Ablauf einer selbst festgelegten Zeitspanne verschwinden zu lassen. Sensible Informationen werden nicht gesammelt oder gespeichert. Der Server von Signal steht in den USA, da aber sämtliche Kommunikation Ende-zu-Ende-verschlüsselt ist, gilt Signal als DSGVO-konforme App.

#### ❖ Telegram

Telegram ist für Nutzende kostenlos und bietet neben den gängigen Funktionen von Messenger-Apps auch die Möglichkeit, geheime Chats oder einen Selbstzerstörungsmodus für Nachrichten anzulegen. Die Angabe der eigenen Telefonnummer ist allerdings notwendig. Eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist nur gegeben, wenn diese Funktion explizit ausgewählt ist. Außerdem ist die Seriosität von

Telegram durch eine intransparente Unternehmensstruktur nicht zu überprüfen. Dementsprechend verhält es sich auch mit der Überprüfung der Serverstandorte. Zudem werden Inhalte, die gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, auf Telegram in der Regel nicht gelöscht.

## ❖ Threema

Der kostenpflichtige Messenger Threema legt den Fokus vor allem auf Sicherheit und Privatsphäre, weshalb weder die Angabe einer Telefonnummer, noch einer E-Mail-Adresse notwendig sind. Nutzende können außerdem Umfragen und Abstimmungen erstellen. Die Daten sind mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt und werden sofort nach der Zustellung gelöscht. Eine Cloud-Synchronisierung ist nicht vorhanden. Der Server der App steht in der Schweiz und ist dementsprechend an die Datenschutzvorgaben der Schweiz gebunden, die der DSGVO sehr ähnlich sind.

## Social Media

Social-Media-Angebote sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt: Hier können sie sich austauschen und ausprobieren und ihren Idolen folgen. Während viele Kinder und Jugendliche Social Media privat nutzen, steckt für andere ein Geschäftsmodell dahinter: Personen, die dank Social Media eine hohe Reichweite erzielen, werden als Influencer\*innen bezeichnet. Sie zählen zu den heutigen Stars von Kindern und vor allem Jugendlichen. Influencer\*innen bedienen Genres wie Beauty, Lifestyle, Gaming oder Fitness und verdienen über ihre Social-Media-Präsenz Geld. Das passiert beispielsweise über Klickzahlen von YouTube-Videos, vor allem aber mithilfe von Produktplatzierungen und sonstigen Formen von Werbung. Firmen bezahlen Influencer\*innen dafür, in Postings oder Videos für ihre Produkte zu werben. Diese Werbung muss klar gekennzeichnet werden, ist für Kinder aber nicht immer zu durchschauen.

Ausführliche Beschreibungen zu den Social-Media-Angeboten sind auf <https://webhelm.de/kategorie/soziale-netzwerke/> zu finden.

## ❖ Instagram

Instagram ist ein bildbasierter Social-Media-Dienst, der 2012 von Facebook aufgekauft worden ist. Wer über einen Instagram-Account verfügt, kann diesen mit Fotos versehen, unter welchen ein kurzer Text und sogenannte Hashtags geschrieben werden können. Hashtags funktionieren auf Social Media wie Schlagworte. So können Bilder, die mit einem bestimmten Hashtag (zum Beispiel: #FridaysForFuture) versehen werden, unter diesem gefunden werden. Neben Bildern können außerdem kürzere oder längere Videos als sogenannte „Reels“ oder auf IGTV, dem Instagram-eigenen Videoportal, gepostet werden. Außerdem bietet Instagram die Möglichkeit, sogenannte Stories zu posten. Dabei handelt es sich um kurze Videos oder Bilder, die nach 24 Stunden „verschwinden“. Wenn die Einstellungen nicht manuell geändert werden, bleiben diese allerdings innerhalb der App gespeichert, werden also nicht endgültig gelöscht. Instagram bietet

die Möglichkeit, anderen Profilen zu folgen und Bilder zu „ liken“. Für Nutzende besteht die Möglichkeit, ein öffentliches oder privates Profil anzulegen. Die Inhalte von privaten Profilen sind nur für deren Follower\*innen sichtbar, welche dafür eine Anfrage tätigen müssen. Eine beliebte Funktion von Instagram sind Filter. Sowohl die geposteten Bilder als auch Inhalte der Storys können damit bearbeitet werden, zum Beispiel durch Kontraste. Genauso besteht die Möglichkeit, sich durch Filter Sommersprossen ins Gesicht zaubern zu lassen oder das Gesicht durch Filter zu verändern. Instagram ist ohne elterliche Zustimmung ab 13 Jahren erlaubt, wobei das Alter bei einer Anmeldung nicht überprüft wird.

## ❖ TikTok

In der App TikTok können Nutzer\*innen kurze Playback-Videos erstellen, sie ohne großen Aufwand bearbeiten oder mit Filtern versehen und mit anderen Nutzer\*innen teilen. Die App lädt dazu ein, Kreativität in Form von Tanz oder Schauspielerei umzusetzen – ähnlich wie die „Mini Playback Show“ in den 1990er Jahren. Auch Comedy- oder Erklär-Videos sind sehr beliebt. Da einige Beiträge sexualisierte Inhalte enthalten, was Kinder meist noch nicht durchschauen können, steht TikTok häufig in der Kritik. Die Videos können gelikt oder kommentiert werden, sofern sie öffentlich sind. Inhalte von privaten Accounts können nur von den jeweiligen Freund\*innen eingesehen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den „Begleiteten Modus“ einzustellen, mit welchem Eltern ihre Kinder bei der TikTok-Nutzung begleiten können. Dazu gehören das Einstellen von Bildschirmzeiten, der Kontaktmöglichkeiten und das Filtern der Startseite. TikTok gehört zur chinesischen Firma Bytedance und ist ab 13 Jahren erlaubt, das Alter wird bei einer Registrierung nicht überprüft.

## ❖ Snapchat

Auf Snapchat können Bilder und Videoinhalte versendet oder öffentlich mit anderen geteilt werden. Die Inhalte sind für andere nur für eine bestimmte Zeit einsehbar und „zerstören“ sich dann selbst. Allerdings können die Inhalte durch einen Screenshot oder ein wenig technischem Know-How abgespeichert werden. Snapchat verfügt außerdem über eine Vielzahl von Filtern, die sich über das Gesicht legen lassen und dieses zum Beispiel mit Hundehoren versehen. Diese Funktion macht die App gerade bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Snapchat ist ab 13 Jahren erlaubt, die Angabe des Alters wird jedoch nicht weiter überprüft. Snapchat gehört zur Firma Snap Inc., die ihren Sitz in den USA hat.

## ❖ Facebook

Facebook bietet die Möglichkeit, über einen eigenen Account Fotos und kurze Texte zu veröffentlichen. Ähnlich wie Instagram verfügt auch Facebook über eine Story-Funktion. Das Facebook-Profil kann mit vielen sensiblen Informationen, wie der Schule, dem Arbeitsplatz der Religion, versehen werden. Auch Beziehungen und verwandtschaftliche Verbindungen können angezeigt werden. Facebook bietet außerdem die Möglichkeit,

sich mit anderen Profilen zu „befreunden“ und Inhalte zu kommentieren. Über einen Messenger kann privat mit anderen Personen geschrieben werden. Außerdem können Facebook-Gruppen erstellt oder gesucht werden, in welchen sich beispielsweise Menschen mit ähnlichen Interessen vernetzen können. Wer sich auf Facebook registrieren möchte, muss eine große Menge an Informationen, wie die E-Mail-Adresse und das Geburtsdatum angeben. Auch nach der Handynummer wird gefragt. Erlaubt ist Facebook ab 13 Jahren. Bei Kindern und Jugendlichen ist Facebook nicht mehr sonderlich beliebt.

## ❖ YouTube

YouTube gehört zu Google und ist die weltweit größte und bekannteste Videoplattform. Wer über ein YouTube-Konto, welches mit einem Google-Account verknüpft ist, verfügt, kann eigene Videos produzieren und diese hochladen. Die Videos können von anderen Nutzer\*innen gelikt und kommentiert werden. Um Videos anzusehen, ist kein YouTube-Konto nötig.

Die Kinderversion von YouTube, **YouTube Kids**, bietet eine auf Kinder zugeschnittene Videoauswahl und verringert die Gefahr, dass Kinder auf für sie ungeeignete Inhalte stoßen. Eltern können in der App außerdem Profile für mehrere Kinder anlegen und die App mit einem PIN sperren.

Eine Alternative zu YouTube ist die Videoplattform Vimeo. Hier finden sich vor allem Musikvideos oder Dokumentationen.

## ❖ Knipsclub

Der Knipsclub ist eine geschützte und medienpädagogisch betreute Foto-Community für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren. Die dort geposteten Bilder sind nur für Mitglieder der Community einsehbar und werden vor der Veröffentlichung überprüft.

## ❖ KiKA-Player

Der KiKA-Player eignet sich als Alternative zu YouTube. Hier werden Videos aus dem Programm des Kindersenders gezeigt, ohne dass dabei Werbung läuft oder Kinder mit unangemessenen Inhalten konfrontiert werden können. Die KiKA-Player-App ist kosten- und werbefrei.

## App zur Reduktion der Bildschirmzeit

### ❖ **Forest**

Die App bietet die Möglichkeit, Zeiten festzulegen, in denen das Smartphone nicht genutzt werden darf. In dieser Zeit wächst auf dem Bildschirm ein Baum, der stirbt, wenn das Smartphone innerhalb des geplanten Zeitraums zur Hand genommen wird. So werden Nutzende dazu animiert, das Smartphone länger ruhen zu lassen. Die App wurde von der taiwanesischen Firma Seekrtech entwickelt und ist für Android kostenlos, enthält aber Werbung und In-App-Käufe. Für iOS kostet die App 1.99\$.

### ❖ **HandybettApp**

Die HandybettApp soll es Kindern erleichtern, das Smartphone zur Seite zu legen. Dafür wird das Smartphone „schlafen gelegt“. Hierfür enthält die App eine Animation, in welcher ein animiertes Smartphone zu Bett geht. Außerdem können individuelle Smartphone-Schlafzeiten für jeden Wochentag festgelegt werden. In diesem Fall sendet die App eine Benachrichtigung, das Smartphone zur Seite zu legen. Außerdem enthält die App Tipps für einen guten Schlaf. Die HandybettApp wurde von der deutschen Auerbach Stiftung entwickelt und enthält keinerlei Werbung oder In-App-Käufe.

## Kindersicherung

### ❖ **Smartphone-Einstellungen**

Sowohl Android- als auch Apple-Geräte können mit einer Kindersicherung versehen werden. Bei Android-Geräten besteht zum Beispiel die Möglichkeit, Jugendschutzeinstellungen im Play-Store zu aktivieren. Damit werden nur Inhalte angezeigt, die mit einer Jugendschutzfreigabe für das Alter des Kindes versehen sind. Außerdem kann die Funktion, In-App-Käufe zu tätigen, mit einem Passwort versehen werden.

### ❖ **FritzBox!-Kindersicherung**

Wer eine FritzBox! besitzt, kann über diese Zugangsprofile erstellen und somit beispielsweise Nutzungszeiten festlegen oder bestimmte Seiten sperren oder weitere Sicherheitseinstellungen vornehmen. Eine detaillierte Beschreibung bietet folgender Link: [https://avm.de/service/fritzbox/fritzbox-7590/wissensdatenbank/publication/show/8\\_Internetnutzung-mit-Kindersicherung-einschranken/](https://avm.de/service/fritzbox/fritzbox-7590/wissensdatenbank/publication/show/8_Internetnutzung-mit-Kindersicherung-einschranken/)

## ❖ **JusProg**

Das Jugendschutzprogramm kann kostenlos auf Windows-, Android sowie Apple-Geräten installiert werden. Es können Zugangsprofile festgelegt und das Alter der Kinder eingegeben werden. Mithilfe von JusProg werden den surfenden Kindern nur Inhalte angezeigt, die für ihr Alter geeignet sind. Weitere Informationen liefert folgender Link: <https://www.jugendschutzprogramm.de/>